

## Sektorzuordnung in 4 Schritten

Die folgende Darstellung bietet eine Anleitung für die Sektorzuordnung gemäß ESVG.

<b>Schritt 1</b>	Vorselektion in die angeführten 6 Gruppen. Hilfestellung geben auch die Codelisten für die Datenschnittstellen LHD-V5.5 und GHD-V5.5. <i>Häufig vorkommende Spezialfälle:</i> a) <i>Selbstständige und Einzelunternehmen werden gemäß ESVG zu den privaten Haushalten gezählt.</i> b) <i>Unternehmen, die keinen Sitz in Österreich haben, werden zum Ausland gezählt. Ausländische private Haushalte oder ausländische private Organisationen ohne Erwerbszweck werden ebenfalls zum Ausland gezählt.</i> c) <i>Wien wird gemäß ESVG der Gemeindeebene zugeordnet.</i> d) <i>Wenn sich mehrere Einheiten zu einer Einheit ohne Rechtspersönlichkeit (z.B. Arbeitsgruppe) zusammenschließen, wird diese Einheit jenem Sektor zugeordnet, dem die Gründungseinheiten (überwiegend) angehören.</i>
<b>Schritt 2</b>	Grundzuordnung der Sektor-Codes, wie abgebildet.
<b>Schritt 3</b>	Abgleich mit der Einheitenliste "Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG": wird jährlich Ende März aktualisiert, online abrufbar unter <a href="https://data.statistik.gv.at/data/OGDEXT_EHL_1.csv">https://data.statistik.gv.at/data/OGDEXT_EHL_1.csv</a> (inkl. Kennzahlen: KUR, Firmenbuch und ZVR)
<b>Schritt 4</b>	Übernahme des Sektor-Codes aus der Einheitenliste "Einheiten des öffentlichen Sektors gemäß ESVG". Ist eine Einheit in diesem Schritt nicht in der Einheitenliste zu finden, dann ist der Sektor-Code 1102 bzw. 1202.

